



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 364

10. September 2025

2025-I

## Berichtigung der Änderung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 26. August 2025, Az. B4-1536-4-14**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Änderung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 22. Juli 2025 (BayMBI. Nr. 318) wird wie folgt berichtigt:

1. Nach Nr. 1.3.1.2 wird folgende Nr. 1.3.2 eingefügt:  
„1.3.2 In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „7 und 8“ durch die Angabe „7 bis 9“ ersetzt.“
2. Die bisherige Nr. 1.3.2 wird Nr. 1.3.3.

Dr. Helmut G r a f  
Ministerialdirigent

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.